ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

B4993D, 69. Jahrgang, 24.04.2023 05 | 2023

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bildnachweis: Photo Smoothies / Shutterstock.com

PLUS 10 PROZENT

Wie lange ist Bescheidenheit angebracht?

Editorial_Digitalisierung in Lichtgeschwindigkeit | Save the date_Wissenschaft aus München für München | Berufsschule ZFA_Zertifikatsprüfung Englisch in den Gesundheitsberufen |

„Wenn du Menschen die Wahrheit sagen willst, bring sie zum Lachen, sonst bringen sie dich um." (Oscar Wilde,1854 – 1900)

WWW.ZBVMUC.DE

Digitalisierung
in Lichtgeschwindigkeit

DIGITALISIERUNG IN LICHTGESCHWINDIGKEIT bedeutet wohl, nicht nur leichtere und schnellere Prozessdurchgängigkeit in vielen Bereichen, sondern auch eine möglicherweise unüberschaubare und vermutlich unkontrollierbare Flut an personenbezogenen Daten. Wer behält die Kontrolle? Wer bekommt meine Gesundheitsdaten? Wer bekommt die Gesundheitsdaten meiner Patienten? Wer haftet bei Missbrauch? Wer sorgt sich dann konkret um den Datenschutz? Wen beißen letztlich die Hunde bei Verstößen oder Missbrauch.... Dieser Fragenkatalog ließe sich nahezu beliebig fortsetzen. Zumal das Spielfeld der Akteure in diesem Spiel nicht nur auf Deutschland beschränkt ist. Auch die Europäische Kommission hat eine Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Raums für Gesundheitsdaten (EDHS) angeregt. Dieser soll den europaweiten Zugang zu den gesammelten Gesundheitsdaten erleichtern – Medizin, Forschung? Industrie? ...Lobbyismus, ick hör dir trappsen....

Zurück nach Deutschland. Das Bundesgesundheitsministerium hat endlich eine Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen veröffentlicht. Diese soll in zwei Gesetze münden:

Ein Digitalgesetz und ein Gesundheitsdatennutzungsgesetz. „Der Fokus der Strategie liegt wirklich darauf, dass wir mit der Digitalisierung einen Nutzen schaffen, sowohl für die Patientinnen und Patienten, aber eben auch in den Arztpraxen und Krankenhäusern. Dort wollen wir auf der einen Seite bessere Medizin ermöglichen, auf der anderen Seite aber auch die Arbeitslast verringern und Bürokratie abbauen.“ Zitat Dr. Susanne Ozegowski, Abteilungsleiterin Digitalisierung im BGM – Die Worte hör' ich wohl....

Greifen wir einfach mal nur zwei Dinge heraus.
Die „gematik“ und die elektronische Patientenakte (ePA).

Die gematik wird in eine 100-prozentige Trägerschaft des BGM übergeführt. Der Auftrag der gematik soll noch einmal geschärft werden, was auch immer das heißen mag, und sie soll mehr Möglichkeiten zum Handeln bekommen, hatte sie diese nicht bis dato schon? Überdies soll sie eine Ende-zu-Ende-Prozess-Verantwortung bekommen, dies umfasst auch eine größere Rolle bei der Umsetzung der TI-Anwendungen in den PVS-Systemen !! ...doch mir fehlt der Glaube.

editorial

05

Für einen systematischen Austausch (zwischen welchen Teilnehmern?!) von Informationen soll die ePA das Tool werden. Beginnen soll das alles mit der Medikation (verschriebene Medikamente) über die Ausstellung eines eRezeptes. Mit einer einfachen Bestätigung laufen diese Informationen in die ePA hinein. Immerhin können Betroffene nach dem derzeitigen Stand der Dinge über die Opt-Out-Funktion (nein, ich will nicht!) den Vorgang unterbinden. Wie die Daten in die ePA kommen sollen, ist sie zu Beginn leer, sind nur zwei Fragen, die der Beantwortung harren.

Das notwendige Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem Bundesdatenschutzbeauftragten über das geplante Vorgehen und die geplanten Zugriffsregeln auf die ePA liegen noch nicht vor. Aber auch hier bleibt Tempo (vor Perfektion?) das oberste Gebot.

Uns bleibt nur der aktive Protest und die aktive Aufklärung unserer Patienten*innen und Kollegen*innen.

Karl Sochurek

Editorial	02
Plus 10 Prozent	04
GIM-Praxis: Datenschutz – Die Vierte	05
Save the Date: Wissenschaft aus München für München	06
KVB-Vorstand: Telefonische Krankschreibung muss bei eigenen Patienten auch weiterhin möglich sein	06
Fortbildung: „Mittwoch ist Online-Tag“	07
Klartext 03/2023	08
Holetschek treibt Gesundheitsschutz im Klimawandel weiter voran	09
Europatag der BZÄK	09
KMK-Zertifikatsprüfung Englisch in den Gesundheitsberufen (Stufe B1)	10
Holetschek setzt sich für Beschleunigung der Anerkennungsverfahren für ausländische Arztabschlüsse ein	10
KVB-Vorstand: Corona-Impfung bleibt in Bayern eine Kassenleistung	11
ZBV München Fortbildung 2023	12
Montagsfortbildung 2023	18
Beratung und Termine	20
Impressum	23
ZBV München Stadt und Land Vorstand	24
Seminare ZBV Oberbayern	25
Stellenangebote	27
Verschiedenes	27

Plus 10 Prozent

Wie lange ist Bescheidenheit angebracht?

MAN ERINNERT SICH FAST EIN WENIG WEHMÜTIG an die Zeit der Pandemie, als es Standing Ovations für Mitarbeiter im Gesundheitswesen gab, allenthalben von „Systemrelevanz“ die Rede war und sich Politiker aller Parteien demütig mit Äußerungen großer Dankbarkeit überboten. Was wurde alles im Sinne einer Verbesserung der Strukturen, der Bezahlung und der Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen fabuliert – und heute? Während im öffentlichen Dienst über eine Lohnsteigerung von 10 % oder mindestens 500 € netto sowie on Top eine Einmalzahlung von 1000 € verhandelt wird und zur Durchsetzung halb Deutschland lahmgestreikt wird, protestierten kurz danach zaghaft Ärztinnen und Ärzte für eine Gehaltssteigerung von gerade mal 2,5 % – das bei einer durchschnittlichen Inflation von knapp 10 % in den letzten Monaten.

Und wir Zahnärztinnen und Zahnärzte? So manch einer von uns würde sich bei der aktuellen Budgetierung infolge des GKV-FinStG von Herrn Lauterbach im Gegensatz zum öffentlichen Dienst über einen Honorarverlust von nur 10 % und einer einmaligen Honorar-Rückzahlung von 500 € zufrieden in seinen alten Siemens M1 Behandlungsstuhl zurücklehnen und weiter seiner Systemrelevanz nachgehen. Das mag ein wenig polemisch klingen, und in Anbetracht teils dramatisch steigender Lebenshaltungskosten sollten gerade mittlere und untere Gehaltsgruppen eine angemessene Anpassung der Löhne erfahren, allein schon, um den sozialen Frieden zu wahren.

Doch sei auch die Frage gestattet, ob die Bescheidenheit der Ärztinnen und Ärzte angebracht ist?

Das kollabierende Gesundheitssystem krankt nämlich mitnichten an zu hohen Salären der Leistungserbringer, sondern an einem viel zu umfangreichen Leistungsangebot der Krankenkassen und nicht zuletzt der heuchlerischen Versprechen der Politik, dass an Leistungen nicht gespart würde.

Genau so sieht kurzsichtige Politik aus: statt die Leistungserbringer – und damit sind explizit ausnahmslos alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen gemeint – finanziell angemessen zu entlohnen und, ebenso wichtig, in Sachen Bürokratie zu entlasten, werden Budgetierungen und immer mehr Auflagen eingeführt, welche nicht nur unnötig Valenzen binden, sondern auch die Motivation, im Gesundheitswesen tätig zu sein, rauben. Dies lässt sich am deutlichsten daran ablesen, dass seit der Pandemie mindestens 30% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege ihren Beruf gewechselt haben – aus Enttäuschung und Überlastung.

So lange kein Verständnis dafür entsteht, dass die Verantwortung für die eigene Gesundheit und dadurch auch für ein funktionierendes Gesundheitssystem nicht in den Händen der Leistungserbringer liegen kann, wird sich diese Entwicklung fortsetzen und in englische Verhältnisse münden. Es muss der Turnaround von einer Reparaturmedizin zu einer präventiven Medizin vollzogen werden, was eben keineswegs bedeutet, dass Erkrankte nicht behandelt werden, sondern im Gegenteil: Dass Kapazitäten geschaffen werden, damit die verbliebenen Leistungserbringer in der Lage sind, sich gemäß ihres Wissensstandes und ihrer Berufung ordnungsgemäß um Patientinnen und Patienten kümmern zu können.

Für die Zahnheilkunde und unsere Standesvertretung bedeutet dies, den Mangel nicht weiter zu verwalten, sondern offensiv mit der Frage umzugehen, ob das nach wie vor auf Reparatur ausgelegte Leistungsangebot der gesetzlichen Krankenkassen noch zeitgemäß ist und wie lange dieses System noch haltbar sein wird, ohne die wirtschaftlichen Grundlagen weiter so zu beschädigen, dass der Sicherstellungsauftrag nicht mehr erfüllt werden kann.

Die neue berufspolitische Konstellation in der BLZK und KZVB sollten Anlass sein, Partikularinteressen und Selbstgefälligkeit beiseite zu legen und gemeinschaftlich an Konzepten zu arbeiten, die eine Positionierung unseres Berufsstandes in der sich abzeichnenden gesundheitspolitischen Zeitenwende ermöglichen, welche den hohen Standard unsrer zahnmedizinischen Versorgung auch in Zukunft gewährleisten.

Herzlich,
Euer Zsolt Zrinyi

GRÜN • INTELLIGENT • MODERN

Datenschutz

Die Vierte

Auch auf die Gefahr hin, dass Ihnen die nun nachfolgenden Ausführungen mehr als geläufig sind, sehen Sie das Ganze als eine kleine Auffrischung und Vertiefung Ihrer schon vorhandenen Kenntnisse. Bei der Anschaffung, Inbetriebnahme, Aktualisierung (nicht nur Software, auch Hardware) und bei jeder fundamentalen Veränderung Ihres Praxisverwaltungssystems, rate ich dringend, den Anbieter und Betreiber Ihrer Praxissoftware mit ins Boot zu nehmen. Inbetriebnahme und Testläufe müssen vom Fachmann durchgeführt und entsprechend detailliert protokolliert werden.

Dies gilt auch für die TI und die Einbindung der Konnektoren. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass alle Schutzmaßnahmen vor möglichen unautorisierten Zugriffen (z.B. Ransomware) aus dem Internet auf Ihr Praxisverwaltungssystem, wie Firewall, Virenscanner o.ä. nicht nur installiert sind, sondern auch aktiviert sind und ihren Job verlässlich tun. Verlassen Sie sich nicht auf den Konnektor (gematik), denn alles, was nach dem Konnektor passiert, liegt möglicherweise in Ihrer Verantwortlichkeit, zumal hier derzeit wieder einmal die Zuständigkeiten bei „Unfällen“ hin und her geschoben werden. Der Schutz Ihres Praxisverwaltungssystems und damit der Schutz der Ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten muss den derzeit möglichen Sicherheitsstandards genügen. Zumal wir auch eine Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA) erstellen müssen. In dieser DSFA sollen sowohl bestehende Datenschutzrisiken, wie auch die in der Zukunft möglichen, festgehalten werden.

Die tägliche und routinemäßige Internetnutzung (Mailverkehr, Suchdienste, Nachrichten usw.) sollte über einen von der Praxisverwaltung getrennten Rechner mit separatem, zusätzlichem Onlinezugang abgewickelt werden. Die hier entstehenden zusätzlichen Kosten sollten zu verschmerzen sein. Eine Erpressung durch einen Cyberangriff z.B. mit Ransomware wird ein Vielfaches mehr kosten. Die Zahlen dieser Angriffe steigen rapide und die Dunkelziffer ist enorm, man zahlt und schweigt. Die EDV-Anlage in Ihrer Praxis ist gegen unbefugten Zugang zu sichern. Das Mittel der Wahl ist hier der Passwortschutz (auch bei „Bildschirmschonern“). Die hierbei erforderlichen Kriterien zur Auswahl des selbigen sollten hinlänglich bekannt sein. Zugriffsrechte einzelner Mitarbeiter*innen können auf tatsächlich erforderliche Daten beschränkt werden, alle Möglichkeiten offen. Patienten sollten keine Möglichkeit haben, aktive Bildschirme zu sehen, Zugriffssicherungen sollten aktiviert sein. Datenverarbeitung durch externe Dritte (z.B. zahntechnisches Labor) muss durch Verschlüsselung gesichert werden. Ein externer Verarbeiter sollte per Unterschrift zur Schweigepflicht verpflichtet werden.

Eine tägliche Datensicherung ist im Zeitalter mittlerweile geeigneter Datenträger kein Hexenwerk mehr. Darüber hinaus sollte zusätzlich eine monatliche Sicherung erfolgen. Die verwendeten Datenträger sollten immer wieder auf ihre noch vorhandene Funktionalität überprüft werden. Unberechtigte Kopien müssen durch entsprechende Verschlüsselung verhindert werden. Unberechtigtes Einspielen von unbekannten und ungeprüften Datenträgern („Urlaubsfotos“) muss verhindert werden, um Viren und andere destruktive Programme vom Praxisverwaltungssystem fern zu halten.

Systemverwaltung und Wartung muss durch eine klare Definition von Zugriffsrechten definiert sein. Administratorzugang muss unter klaren und sicheren Kautelen erfolgen. Wartungstätigkeiten sollten unter Aufsicht und mit genauer Protokollierung (z.B. Installation neuer Software, Einbau neuer Hardware) stattfinden. Nichts Neues… Fortsetzung folgt.

Sollten Sie, liebe Kollegen*innen, Divers Textbausteine für Wartezimmerhinweise oder für Ihren Internetauftritt (Datenschutzerklärung, Impressum, Disclaimer) benötigen oder vorhandene überprüfen lassen wollen, steht Ihnen der Autor gern mit Rat und Tat zu Seite, erreichbar über den ZBV München.

Karl Sochurek

Bildnachweis: ESB Professional / Shutterstock.com

Wissenschaft aus München für München

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG ZBV MÜNCHEN STADT UND LAND

in Kooperation mit der eazf

Termin Mittwoch, den 19. Juli 2023
Ort Bayerische Landeszahnärztekammer, Flößergasse 1, 81369 München

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.
Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 38,- €.

Die Fortbildung wird entsprechend der aktuellen Leitsätze und Empfehlungen der KZVB und der BZÄK einschließlich Punktebewertungsempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und der DGZMK mit 5 Fortbildungspunkten bewertet.

Wir dürfen Sie bitten, sich bis spätestens zum 07.07.2023 anzumelden.

An der Fortbildungsveranstaltung des ZBV München nehmen folgende Personen teil:

Datum/Stempel/Unterschrift

Per Mail: aschilcher@zbvmuc.de/ Per Fax: 089 7238873

Programm

14.00	Begrüßung Dr. Eckart Heidenreich, 2. Vorsitzender des Vorstands ZBV München Stadt und Land
14.15 – 15.15	**Digitale Implantatprothetik – schonend und effizient!** PD Dr. Dr. Oliver Schubert, M. Sc. Leitender Oberarzt und stellv. Direktor der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik an der LMU München
15.30 – 16.30	**Entwicklungen rekonstruktiver Methoden im Kopf-Hals-Bereich: ein Update** PD Dr. Dr. Lucas Ritschl Oberarzt an der MKG-Chirurgie, Klinikum Rechts der Isar, TU München
16.30 – 17.00	Pause mit Verköstigung
17.00 – 18.00	**Sind Stifte und chirurgische Kronenverlängerungen heute noch indiziert?** PD Dr. Andreas Kessler M.Sc. Oberarzt an der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie an der LMU München
18.15 – 19.15	**Was hat sich geändert in der modernen plastisch-ästhetischen PA-Chirurgie?** Prof. Dr. Markus Hürzeler

Fragen und Diskussionen im Anschluss an den jeweiligen Vortrag

Bildnachweis: © Yuri Arcurs – Fotolia.com

KVB-Vorstand: TELEFONISCHE KRANKSCHREIBUNG MUSS BEI EIGENEN PATIENTEN AUCH WEITERHIN MÖGLICH SEIN!

München, 5. April 2023_Während der Corona-Pandemie war bundesweit die Möglichkeit geschaffen worden, sich bei Erkältungen telefonisch von der behandelnden Ärztin beziehungsweise dem behandelnden Arzt krankschreiben zu lassen. Diese Regelung endete zum 31. März 2023. Aus Sicht des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) hat die telefonische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) sich bei bereits bekannten Patientinnen und Patienten gerade in den hausärztlichen Praxen gut bewährt und sollte deshalb dringend in die Regelversorgung übernommen werden.

Die telefonische AU stelle eine enorme Arbeitserleichterung für die Praxen und auch für die Patientinnen und Patienten dar. Der Vorstandsvorsitzende der KVB, Dr. Christian Pfeiffer, erklärte dazu: „Insbesondere bei Infekten und leichten Erkrankungen ist die Telefon-AU sehr nützlich. So wird das Risiko von Ansteckungen im Wartezimmer gesenkt und die Patientinnen und Patienten müssen keine Auto- oder Busfahrt in die nächstgelegene Praxis auf sich nehmen, nur um eine Krankschreibung zu erhalten. Die Kolleginnen und Kollegen in den Praxen, die ohnehin schon mit Bürokratie überlastet sind, haben mehr Zeit für ihre sonstigen, häufig chronisch kranken Patienten, weil beispielsweise die kurzfristige Terminkoordination von Infektpatienten wegfällt.“ Der Vorstand der KVB fordert daher die Verantwortlichen im zuständigen Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) dazu auf, das Ende der Telefon-AU zu überdenken und diese für in den Praxen bereits bekannte Patientinnen und Patienten dauerhaft in die Regelversorgung aufzunehmen.

„Grippe und Influenza mögen im Frühjahr und im Sommer zurückgehen, aber spätestens im Herbst werden wir wieder einen Anstieg an Infektpatienten erleben, denen mit einer unkomplizierten Krankschreibung per Telefon eigentlich einfach und unbürokratisch zu helfen wäre“, so Dr. Pfeiffer.

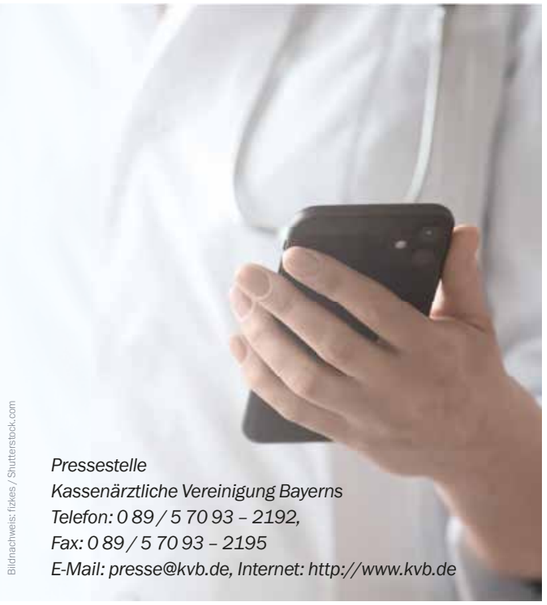

Bildnachweis: fizkes / Shutterstock.com

Pressestelle
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Telefon: 0 89 / 5 70 93 – 2192,
Fax: 0 89 / 5 70 93 – 2195
E-Mail: presse@kvb.de, Internet: http://www.kvb.de

Fortbildung: „Mittwoch ist Online-Tag“

Interview mit Prof. Dr. Einwag,
dem neuen Fortbildungsreferenten der BLZK und wissenschaftlichen Koordinator Online-Fortbildung der eazf

Im Oktober 2021 startete die eazf mit ihrer ersten Online-Fortbildungsserie. Den Startschuss für das neue Format gab der Zahnärztetag 2021 mit seinem Thema Parodontologie. Die Reihe „Alles zur PAR“ vermittelte im Anschluss in jeweils acht tagesgleich getakteten Online-Kursen sowohl für Zahnärztinnen und Zahnärzte wie auch für das Praxispersonal fachliche Hintergründe und bot Unterstützung bei der Umsetzung der neuen PAR-Richtlinie. Im Januar 2022 komplettierten schließlich Teamveranstaltungen die erste sehr erfolgreiche Online-Fortbildungsserie. Inzwischen hat sich die Online Akademie der eazf etabliert. Für die Produktion der Sendungen steht den Veranstaltern im Münchner Seminarzentrum ein gut ausgestattetes eigenes Studio zu Verfügung. Das Feedback der Teilnehmer und Referenten ist durchweg positiv und die Serie „Das steht so in keinem Lehrbuch“ wurde zwischenzeitlich sogar in Teilen von anderen Anbietern übernommen.

BZBplus sprach mit Prof. Dr. Johannes Einwag, dem wissenschaftlichen Koordinator für Online-Fortbildung der eazf und Fortbildungsreferenten der BLZK, über künftige Themen und bat ihn um einen Ausblick zum Thema Fortbildung.

Bayerische Landeszahnärztekammer

AUS KLARTEXT 03/2023

Pressekontakt: Dipl.-Des. Jette Krämer-Götte, Tel.: 49 30 40005-150, presse@bzaek.de

FAKTENVERZERRUNG BEI GROSSINVESTOREN

••• Private-Equity-Gesellschaften und große Finanzinvestoren dringen in die vertragszahnärztliche Versorgung vor, in dem sie häufig kleine und marode Krankenhäuser aufkaufen, um sie als gesetzlich notwendiges Vehikel zur Gründung von investorengetragenen MVZ (iMVZ) und großer iMVZ-Ketten zu nutzen.

Die Dynamik ist enorm: Mittlerweile liegt der Anteil der iMVZ an allen zahnärztlichen MVZ bei 29 Prozent (3. Quartal 2022) – Tendenz weiter steigend. Mit ihrem Fokus auf schnelle Gewinnmaximierung stellen iMVZ eine erhebliche Gefahr für die Versorgungsqualität, das Patientenwohl und die Sicherstellung der Versorgung insgesamt dar. Vor diesem Hintergrund ist es wenig verwunderlich, dass die Investoren-Lobby mit Alibivorschlägen für „Transparenz“ ein vermeintliches Entgegenkommen signalisiert. Um den Gefahren für die Patientenversorgung wirksam zu begegnen, braucht es jetzt eine standhafte Politik, die klare gesetzliche Vorgaben auf den Weg bringt:

Bei der Gründung von zahnärztlichen MVZ durch ein Krankenhaus muss künftig ein räumlicher und fachlicher (zahnmedizinischer) Bezug zum Trägerkrankenhaus bestehen! Es kann nicht sein, dass eine als „Gründungsvehikel“ benutzte kleine orthopädische Rehaklinik in Baden–Württemberg z.B. eine zahnärztliche Praxiskette in Norddeutschland betreibt.

Änderungsvorschläge aus dem Bereich des Zahnheilkundegesetzes sind eine zusätzliche Möglichkeit, um sicherzustellen, dass Fremdinvestoren mit ausschließlichen Kapitalinteressen von der Gründung und dem Betrieb zahnärztlicher medizinischer Versorgungszentren ausgeschlossen werden. Die aggressive Abwehrhaltung und Nebelkerzen der Lobbyisten sollte die Politik durchschauen. Ein Ende der Fehlentwicklungen wird es ohne klare Begrenzung der Gründungsbefugnis nicht geben, Transparenz allein wird nicht reichen, um den Patientenschutz zu gewährleisten.

70 JAHRE BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

••• Der 27. März war 70. Jubiläumstag für die Bundeszahnärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Zahnärztekammern e. V. (BZÄK). Gegründet am 27. März 1953 in Rothenburg/o.T. als „Bundesverband der Deutschen Zahnärzte“ (BDZ) heißt sie seit 1993 offiziell „Bundeszahnärztekammer“. Ihr Ziel ist der Einsatz für ein freiheitliches, zukunftsorientiertes Gesundheitswesen, das Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt der zahnärztlichen Bemühungen stellt, und in dem sich das Verhältnis zwischen Zahnärztin bzw. Zahnarzt und Patienten frei von Fremdeinflüssen entwickeln kann.

HENDGES NEUER KZBV-VORSITZENDER

••• Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) hat am 29.03.23 Martin Hendges zum neuen Vorsitzenden des Vorstandes bestimmt. Er tritt die Nachfolge von Dr. Wolfgang Eßer an. Dr. Karl-Georg Pochhammer und Dr. Ute Maier wurden als stellvertretende Vorsitzende gewählt. BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz gratulierte dem neuen KZBV-Vorstand zur Wahl.

KONFERENZ HILFSORGANISATIONEN DER BZÄK – NACHHALTIG MENSCHEN IN NOT HELFEN

••• Viele Zahnärztinnen und Zahnärzte leisten ehrenamtlich Hilfe im In- und Ausland über zahnärztliche Hilfsorganisationen, u.a. bei Katastrophen oder in Krisenregionen. Am 17. März lud die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zur vernetzenden Konferenz der Hilfsorganisationen. Unter dem Leitgedanken „Klimakrise, Klimaschutz und Gesundheit mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit/Planetary Health“ ging es um nachhaltiges Agieren. Niels Annen, MdB (SPD), Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dankte in einer Videobotschaft den Ehrenamtlern. Er erinnerte daran, dass die Hälfte aller Menschen ohne ausreichende und bezahlbare Gesundheitsversorgung lebe. Dazu kämen Gesundheitsbedrohungen durch den Klimawandel wie einseitige Ernährung, unsauberes Trinkwasser und mangelnde Hygiene.

Naturkatastrophen und Klimawandel hätten weitreichende Folgen für die Länder des Globalen Südens. Die Krisen und Herausforderungen seien größer geworden. Ein Aspekt sei aber auch die Nachhaltigkeit von Hilfseinsätzen, so Dr. Karsten Heegewaldt, BZÄK-Vorstandsreferent für Soziale Aufgaben/ Hilfsorganisationen. BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz ergänzte, Nachhaltigkeit bedeute auch eine anhaltende Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort. Viele Engagierte würden weltweit helfen. Er dankte allen aktiv Helfenden, aber auch allen Spendenden – zuletzt bei Flutkatastrophe, Ukraine-Krieg und der Erdbebenkatastrophe Türkei/Syrien. Die Konferenz ermöglichte, sich zu Schwierigkeiten auszutauschen und Lösungsansätze zu finden.

Vorträge: Informationen zu den zahnärztlichen Hilfsorganisationen im BZÄK-Netzwerk.

Holetschek treibt Gesundheitsschutz im Klimawandel weiter voran

KOMMUNALES VERNETZUNGSTREFFEN MIT BAYERNS GESUNDHEITSMINISTER ZUM THEMA HITZEAKTIONSPLÄNE

BAYERNS GESUNDHEITSMINISTER KLAUS HOLETSCHEK treibt den Gesundheitsschutz im Klimawandel weiter voran.

Der Minister betonte am Mittwoch in München anlässlich eines für den nächsten Tag anberaumten kommunalen Vernetzungstreffens zum Thema Hitzeaktionspläne: „Klimaschutz ist immer auch Gesundheitsschutz. So sind Hitzeereignisse eine große Belastung für die Menschen. Für die nächsten Hitzewellen wollen wir uns gut wappnen!“

Holetschek erläuterte: „Eine zentrale Rolle nimmt dabei die Etablierung von Hitzeaktionsplänen auf kommunaler Ebene ein. Wir unterstützen die Städte und Gemeinden mit Informationen und fördern eine Vernetzung der Kommunen auf diesem Gebiet. Wir wollen die kommunale Ebene mit der Bewältigung dieser Herausforderung nicht alleine lassen!“

Der Minister fügte hinzu: „Eine aktuelle Umfrage der Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitsschutz im Klimawandel (LAGiK) unter den bayerischen Kommunen zeigt, dass das Interesse an Hitzeaktionsplänen groß ist.

Von den teilnehmenden Kommunen gaben knapp 40 Prozent an, bei der Planung und Umsetzung von Hitzeanpassungsmaßnahmen aktiver zu werden. Gleichzeitig hatten nur wenige der teilnehmenden Kommunen angegeben, bereits einen Hitzeaktionsplan entwickelt zu haben. Gut die Hälfte der Befragten wünscht sich einen Austausch mit anderen Kommunen zur Unterstützung bei der Entwicklung von Hitzeaktionsplänen. Das zeigt, wie wichtig Initiativen wie die nun anstehenden Vernetzungstreffen sind.“ Die Details der Umfrage wird das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in Kürze vorstellen.

Holetschek betonte: „Das Interesse am Thema Hitzeschutz steigt auch in den Kommunen. Daher veranstalten wir gleich zwei Vernetzungstreffen, je eines für Nord- und Südbayern. Sie sollen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Impulsgeber sein, den Austausch fördern und Hilfestellung bei der Vorbereitung auf Hitzewellen geben. Klar ist: Die Kommunen kennen die Situation vor Ort und können die Gesundheitsrisiken für ihre Bevölkerung am besten einschätzen. Nur durch diese Expertise können bedarfsgerechte Maßnahmenpläne entstehen.“

Die Sonderbeauftragte für Klimaresilienz und Prävention, Professorin Dr. Claudia Traidl-Hoffmann, unterstrich: „Hitze wird nach wie vor unterschätzt. Sie gefährdet jedoch die Gesundheit vieler und beeinträchtigt das Wohlbefinden aller. Jetzt ist die Zeit, dass auch Kommunen Hitzeschutzpläne etablieren und sich so für den Sommer gut aufstellen.“

Sie betonte: „In Bezug auf den Hitzeschutz gibt es viele Maßnahmen, die einfach und schnell umsetzbar sind, andere haben eine Langzeitperspektive. Im Sinne eines „Health in All Policies“-Ansatzes müssen Gesundheitsschutz und Klimaresilienz in allen Bereichen und bei jeder ergriffenen Maßnahme mitgedacht und mitgestaltet werden.“

Der Minister ergänzte: „Die Staatsregierung unterstützt beim Thema Hitzeschutz bereits auf vielen Ebenen, zum Beispiel mit Online–Schulungen für Pflegende (KlapP) oder einer Toolbox ‘Hitzeaktionspläne in Kommunen‘. 2021 wurde die LAGiK am LGL gegründet. Sie beschäftigt sich mit dem Schwerpunktthema Hitze und stellt Materialien zur Unterstützung der Kommunen zur Verfügung.

Zusätzlich befindet sich am LGL das Bayerische Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel im Aufbau. Das Ziel des Kompetenzzentrums ist es, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen bei der Anpassung an die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels zu unterstützen“

Holetschek fügte hinzu: „Wir fördern darüber hinaus ein vielversprechendes Projekt ‚Hitzeschutz in einer Gesundheitsregionplus‘ (HitziG) in Straubing. Dabei soll ein passgenaues Hitzeschutzkonzept für die Kommune erstellt werden. Die Erkenntnisse daraus sollen auch anderen Kommunen helfen und somit einen wichtigen Beitrag bei der Erstellung von Hitzeaktionsplänen leisten.“

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Telefon: +49 89 540233-0
Telefon: +49 911 21542-0

Save the Date

EUROPATAG DER BZÄK

Der 18. Europatag der Bundeszahnärztekammer findet am 10. Mai 2023 in Berlin statt. Im Mittelpunkt werden die Themen Europäischer Gesundheitsdatenraum (EHDS) sowie das Gesundheitsdatennutzungsgesetz und das Digitalgesetz des BMG stehen.

KMK-Zertifikatsprüfung Englisch in den Gesundheitsberufen (Stufe B1)

AM MONTAG, DEN 08. MAI 2023, führen wir wie jedes Jahr für alle interessierten Schülerinnen und Schüler den schriftlichen Teil der KMK-Zertifikatsprüfung Englisch in den Gesundheitsberufen (Stufe B1) durch. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen hiermit häufig gestellte Fragen beantworten.

1. WORUM HANDELT ES SICH BEI DER PRÜFUNG?
Es handelt sich um eine Prüfung, bei der die Teilnehmer beweisen, dass sie im Berufsalltag mit englischsprachigen Gegebenheiten vertraut sind. So kann es sich um das Schreiben einer Email, die Wiedergabe eines Anrufs auf dem Anrufbeantworter oder die Übersetzung einer Webseite etc. handeln.

2. AUS WELCHEN TEILEN BESTEHT DIE PRÜFUNG?
Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Teil, der am 08. Mai durchgeführt wird. Anmeldeschluss ist der 28.04.2023.

Dieser Teil dauert 90 Minuten (9:00 Uhr bis 10:30 Uhr). Teilnehmer, die ihn bestehen, werden einige Zeit später zur mündlichen Prüfung eingeladen. Diese findet am jeweiligen Schultag der Prüflinge statt und dauert ca. 20 Minuten.

Die schriftliche Prüfung besteht in der Regel aus „Hörverstehen“, „Leseverstehen“, „Produktion“ (= ein Schriftstück erstellen) und „Mediation“ (= Texte wiedergeben).

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Dialogen, die mit einem anderen Prüfungsteilnehmer geführt werden müssen.

3. WER KANN TEILNEHMEN?
Die Prüfung richtet sich an Schülerinnen und Schüler im zweiten Ausbildungsjahr. Die Teilnahme empfiehlt sich für alle, die in Englisch auf der Note sehr gut bis befriedigend stehen.

4. IST DIE TEILNAHME KOSTENLOS?
Es fallen Prüfungsgebühren in Höhe von 30 € an.
Diese sind von den Teilnehmer/innen bei der Prüfungsanmeldung zu zahlen. In Einzelfällen werden die Gebühren von den Zahnarztpraxen übernommen.

Falls in Ihrer Praxis Auszubildende beschäftigt sind, die Interesse haben, an der Prüfung teilzunehmen, bitten wir Sie, diese für den entsprechenden Zeitraum freizustellen.

Antonija Drexler
Kommissarische Fachbetreuerin Englisch

Holetschek setzt sich für Beschleunigung der Anerkennungsverfahren für ausländische Arztabschlüsse ein

Bayerns Gesundheitsminister beriet mit der Landesärztekammer und den Regierungen von Oberbayern und Unterfranken über mögliche Maßnahmen

BAYERNS GESUNDHEITSMINISTER KLAUS HOLETSCHEK treibt die Beschleunigung der Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Arztabschlüsse weiter voran. Holetschek beriet am Mittwoch in einer Videokonferenz mit Vertretern der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) sowie den Regierungen von Oberbayern und Unterfranken über mögliche Maßnahmen.

Anschließend betonte der Minister: „Wir waren uns heute alle einig, dass die Anerkennungsverfahren für ausländische Arztabschlüsse hierzulande deutlich beschleunigt werden müssen. Deshalb haben wir bereits verschiedene Stellschrauben für das weitere Vorgehen benannt. Auf dieser Basis wird das Gesundheitsministerium jetzt gemeinsam mit den Regierungen von Oberbayern und Unterfranken, der BLÄK und dem Bayerischen Wissenschaftsministerium konkrete Vorschläge erarbeiten.“

Der Minister fügte hinzu: „Die Anerkennungsverfahren wurden bereits zentralisiert. So sind seit Oktober 1999 dafür ausschließlich die Regierungen von Oberbayern und Unterfranken zuständig – bei Anträgen mit Ausbildung in einem Drittstaat ist dies nur die Regierung von Oberbayern. Darüber hinaus soll die Antragstellung künftig digitalisiert und online ermöglicht werden. Nicht zuletzt können aber die Antragsteller selbst zur Beschleunigung beitragen, indem sie die notwendigen Unterlagen vollständig, in der erforderlichen Form und rechtzeitig übermitteln. Dann können die notwendigen Verfahren eingeleitet werden.“

Holetschek unterstrich: „Auch auf Bundesebene setzt sich Bayern in enger Abstimmung mit den anderen Ländern intensiv für eine schnellere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse von Ärztinnen und Ärzten ein. Wir fordern die Bundesregierung auf, in den Berufsgesetzen generell die Möglichkeit eines Verzichts auf die dokumentenbasierte Gleichwertigkeitsprüfung zu verankern. Dies würde das Verfahren verkürzen und den Antragstellern Kosten ersparen, da sogleich die Kenntnisprüfung abgelegt werden könnte.“

Holetschek ergänzte: „Auf Initiative Bayerns wurden in der 93. Sitzung der Arbeitsgruppe ‚Berufe des Gesundheitswesens‘ der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden Ende Januar Maßnahmen zur Beschleunigung der Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen im Bereich der Gesundheitsberufe erörtert, insbesondere der Abschlüsse von Ärztinnen und Ärzten sowie von Pflegefachkräften.“

Der Minister erläuterte: „Im Gesundheitsbereich haben wir in ganz Deutschland und auch in Bayern mit einem zunehmenden Fachkräftemangel zu kämpfen. Leider fehlen auch immer mehr Ärztinnen und Ärzte. Um diesen Mangel zu bewältigen, müssen wir vermehrt auch Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland gewinnen. Dafür brauchen wir eine zügige Durchführung der Anerkennungsverfahren durch die zuständigen Behörden, eine Mitwirkung der Antragstellerinnen und Antragsteller sowie endlich die geforderten Anpassungen der gesetzlichen Vorgaben durch den Bund.“

Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege

KVB-Vorstand:

CORONA-IMPFUNG BLEIBT IN BAYERN EINE KASSENLEISTUNG

München, 6. April 2023_Kurz vor Ablauf der bundesweiten Coronavirus-Impfverordnung am 7. April konnten sich die bayerischen Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) jetzt auf einen Kompromiss zur Vergütung der Corona-Impfung auf Landesebene verständigen. Die Corona-Impfung wird in Bayern damit Kassenleistung. Für die Patientinnen und Patienten ändert sich also nichts. Sie können wie gewohnt unter Nachweis ihrer Krankenversicherung eine Corona-Impfung bei ihrer Ärztin beziehungsweise ihrem Arzt erhalten.

Zudem vereinbarten die Krankenkassen und die KVB eine moderate Steigerung der Vergütung aller Impfleistungen in Bayern. Dies betrifft insbesondere die Grippeschutzimpfung, aber auch alle anderen Impfungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Der Vorstand der KVB – Dr. Christian Pfeiffer, Dr. Peter Heinz und Dr. Claudia Ritter-Rupp – erklärte dazu: „Letzten Endes ist es den Verhandlungspartnern auf Kassenseite und uns gelungen, eine für beide Seiten tragbare Lösung zu finden. Der jetzt vereinbarte Kompromiss ist auch ein Zeichen dafür, dass die Selbstverwaltung auf Landesebene in Bayern entscheidungs- und handlungsfähig ist. Auch wenn momentan in den Praxen keine große Nachfrage nach der Corona-Impfung zu verzeichnen ist, sind wir damit für den Herbst und mögliche neue Grippe-Wellen gut gewappnet.”

Pressestelle der KVB

Telefon: 0 89 / 5 70 93 – 2192
Fax: 0 89 / 5 70 93 – 2195
E-Mail: mailto:presse@kvb.de
Internet: http://www.kvb.de

089 -72 480 306

Das Fortbildungszentrum des ZBV München auf dem Gelände der München Klinik Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Diana Schumann, Tel.: 089 -72 480 306, Fax: 089 -723 88 73, E-Mail: dschumann@zbvmuc.de

Online-Anmeldung: https://www.zbvmuc.de/fortbildung/

Referenten
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plößl, Dr. Cornelius Haffner

Kursort
München Klinik Harlaching, Haus A1

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr
840,00 €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2023_09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2302 (ausgebucht)	20.04. – 22.04.2023 27.04. – 30.04.2023
Kurs-Nr. 2303	21.09. – 23.09.2023 28.09. – 01.10.2023
Kurs-Nr. 2304	23.11. – 25.11.2023 30.11. – 03.12.2023

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA,
Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

Kursinhalte

Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

Praxis

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Bildnachweis: lenetstan / Shutterstock.com

Röntgenkurs Aktualisierung — für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

Termine 2023_14:00 bis 15:30	Kurs-Nr. 2315	27.09.2023

Röntgenkurs 10 Stunden — für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2023_09:00 bis 17:15	Kurs-Nr. 2335	29.09.2023

Der ZBV vor Ort
Praxisinterne Prophylaxekurse exklusiv für Ihr Team

Ja, Sie lesen richtig – der ZBV München kommt in Ihre Praxis! Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innenTeam ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, dass sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxekonzept ihrer Praxis auseinandersetzt und ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen:

Modul Basics-Bronze – Scaling: Step by Step (Kursumfang: 1 Tag) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen

Das Modul „Basic-Bronze“ schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00 — Kurs-Nr. 1 — Auf Anfrage

Modul PZR-Silber – PZR-Erfolgskonzept (Kursumfang: 3 Tage) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Befundung: PSI,API,SBI, Scaling, Schall- und Ultraschallanwendung, Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Fluoridierung, Terminmanagement

Das Modul „PZR-Silber“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00 — Kurs-Nr. 2 — Auf Anfrage

Modul PAR-Gold – PAR-Konzept nach aktuellem Stand (Kursumfang: 4 Tage) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

PA-Status, Befund, Diagnose und Dokumentation, Neue Klassifikation, Staging und Grading, S3 Leitlinie, Aufklärung- und Therapiegespräch, begleitende Antibiotikatherapie, Initialtherapie incl. patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung, Antiinfektiöse Therapie, Praktisches Training mit Spezialküretten Schall/ Ultraschall, PA-N, Befund-Evaluation, UPT, Erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten, Die neue PAR Richtlinie und Möglichkeiten der Abrechnungen

Das Modul „PAR-Gold“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00 — Kurs-Nr. 3 — Auf Anfrage

Haben Sie Terminwünschen oder Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter zbvgoespraxis@web.de

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)
Gebühr	980,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn

zbv münchen FORTBILDUNGEN 2023

UPT / Deep Scaling manuell und maschinell — für zahnärztliches Personal

Sie sind erfolgreiche ZMP/ZMF oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren?

Dieser 2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand & Schall/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

Und, ganz aktuell:
Wir geben Ihnen das gewisse Know-How für die PA-Nachsorge entsprechend den aktuellen PA-Richtlinien!
Die notwendigen Befundparameter für BEV und UPT (a bis g) werden ausführlich praktisch geübt.

Kursinhalte

- Scaling mit Spezialküretten (Gracey Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Hebel oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Therapie von Furkationen
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen
- PSI
- 6 Punkt-Messung für BEVa, UPT (d und g)
- UPT a, UPTb, UPTc
- Parodontale Befunderhebung

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	München Klinik Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	445,00 €, inklusive Mittagessen und Kaffeepause

Termine 2023_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 2305 (Anmeldeschluss 19.06.2023)	14.07. – 15.07.2023
	Kurs-Nr. 2306 (Anmeldeschluss 25.09.2023)	20.10. – 21.10.2023

Röntgenkurs Aktualisierung — für Zahnärzt:innen

Wer die Röntgenfachkunde 2018 erworben hat, muss sie 2023 aktualisieren.
Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat
Fortbildungspunkte	5

Termine 2023_17:00 bis 19:15	Kurs-Nr. 2325	27.09.2023

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — für Zahnärzt:innen

Sinnvoll für Praxisinhaber – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA-/ KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben
Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

Kursinhalte

- 90 – 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	München Klinik Harlaching, Haus A1
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	88,00 €
Fortbildungspunkte	3

Termine 2023_16:00 bis 18:45	Kurs-Nr. 2345	11.10.2023

Stornierung/Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig.
Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden.
Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.
Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Datenschutzhinweis:

Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht.
Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

zbv münchen FORTBILDUNGEN 2023

Kursanmeldung

Kurs-Nr.:

Name/Vorname

Geburtsdatum/Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse/ ○ Praxis ○ Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/E-Mail

IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWEILIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN.

Praxispersonal

Prophylaxe-Basiskurs:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.):	ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

Zahnärzte/Zahnärztinnen

Aktualisierung Röntgen: ○ Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

○ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.
Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.
Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

○ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum — Unterschrift, Stempel

○ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

○ Praxiskonto/○ Privatkonto

Kontoinhaber: — Kreditinstitut:

IBAN: — BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

Montagsfortbildung DAS ORIGINAL

19:00

Die Montagsfortbildung beginnt jetzt bereits um 19:00 Uhr.

Weitere Informationen finden Sie auf **www.zbvmuc.de**

Webinar

15. Mai 2023	Arbeitskreis für Zahnerhaltung – WEBINAR (alle Infos online)

Thema: Nachhaltige Konzepte für die Zahnmedizin: aktuelle Konzepte und zukünftige Entwicklungen

Referent: **Dr. med. Dr. med. dent. Markus Tröltzsch,**
Priv. Doz. Dr. med. Dr. med. dent. Matthias Tröltzsch,
Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Fachärzte für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Ansbach

ABSTRACT

Nachhaltige Konzepte für die Zahnmedizin: aktuelle Konzepte und zukünftige Entwicklungen

Der Gesundheitssektor ist weltweit (auch in Deutschland) für ca. 5% der Treibhausgas- und Feinstaubemissionen verantwortlich. Die Zusammenhänge sind in diesem Fall äußerst komplex, da zahlreiche Aspekte berücksichtigt werden müssen (Logistik, Mobilität von Patienten und Mitarbeitern, Hygienestandards, Energieverbrauch, Verbrauchsmaterialien, Verpflegung, Abfallproduktion, Wasserversorgung und Entsorgung toxischer Stoffe und viele mehr).

Die Problematik des Klimawandels für die globale Gesundheit sowie der erhebliche Anteil des Gesundheitssektors selbst daran gelangen in der letzten Zeit zunehmend in den Fokus von Wissenschaft und Praxis. Konkretes Ziel aller Anstrengungen ist die Forderung nach Klimaneutralität des deutschen Gesundheitswesens bis zum Jahr 2030.

Bildnachweis: Aggapom Poomitud / Shutterstock.com, Editable line icons / Shutterstock.com

zbv münchen FORTBILDUNGEN 2023

Informationen

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt. Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Ort Zahnklinik der LMU München
Goethestraße 70, 80336 München
Großer Hörsaal, Erdgeschoss

Zeit Die Vorträge beginnen um 19.00 Uhr und enden gegen 20.45 Uhr

Anmeldung Wir dürfen Sie bitten, sich online unter www.zbvmuc.de/fortbildungen oder sich per E-Mail unter ocosboth@zbvmuc.de schriftlich anzumelden

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei. Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Webinar

09. Oktober 2023	Arbeitskreis für Kieferorthopädie – WEBINAR (alle Infos online)

Thema: Sportmundschutz – für viele ein Muss (auch) während kieferorthopädischer Behandlung

Referent: **Univ.-Prof. Dr. med. dent. Paul-Georg Jost-Brinkmann**
Leiter der Abteilung, Arbeitsbereich Kinderzahnmedizin Charité – Universitätsmedizin Berlin

ABSTRACT

Sportmundschutz – für viele ein Muss (auch) während kieferorthopädischer Behandlung

Etwa jeder Dritte erleidet ein Zahntrauma und ein großer Teil dieser Unfälle geschieht beim Sport. Während Schach zu den ungefährlichen Sportarten zählt, bergen u. a. Handball, Basketball, Rugby, American Football, Hockey, die Kampfsportarten aber auch Inlineskating ein erhebliches Verletzungsrisiko. Während ein gebrochener Knochen in der Regel unkompliziert wieder zusammenwächst, sind die Heilungschancen für eine Zahnwurzelfraktur wesentlich schlechter und neben den Schmerzen können die Folgekosten im Laufe des Lebens erheblich sein.

Mit einem guten Mundschutz lassen sich die meisten Unfallfolgen vermeiden oder zumindest wesentlich abschwächen. Gerade bei Patienten mit Brackets sind neben dem Verletzungsrisiko für Zähne und Alveolarfortsatz die Weichteile gefährdet, weil Gewalteinwirkung von außen zu Stanzverletzungen der Lippen und Wangen durch die Brackets führt. Hier sind wir Kieferorthopäden gefordert, unseren Patienten einen Mundschutz anzubieten und herzustellen, der nicht nur Zähne, Weichteile, Knochen und Kiefergelenke wirksam schützt, sondern gleichzeitig kieferorthopädische Zahnbewegungen ermöglicht.

Der Vortrag wird sowohl konkrete Herstellungsempfehlungen für individuelle Mundschutze im (Praxis) Labor geben als auch Anregungen vermitteln, was getan werden kann, damit unsere Patienten wie Dirk Nowitzki zum Selbstschutz einen Mundschutz wollen.

Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte 2023

- **Prüfungstermin:** Mittwoch, 26. April 2023, 08:15 – 09:15 Uhr
- **Prüfungsort:** Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München

SchülerInnen, die an der Zwischenprüfung teilnehmen, in der Regel sind das alle Schülerinnen der 2. Klassen (2. Ausbildungsjahr), müssen am Mittwoch, den 26.04.2023, spätestens 08:15 Uhr zur Zwischenprüfung erscheinen, auch wenn ihr Schultag nicht mittwochs ist.
Die MittwochsschülerInnen unter den PrüfungsteilnehmerInnen bleiben zum regulären Unterricht ab 9.30 Uhr in der Berufsschule. Alle anderen PrüfungsteilnehmerInnen gehen nach der Prüfung in ihre Ausbildungspraxen.

Prüfungsbescheinigung !!!
Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Bitte bewahren Sie diese Bescheinigung sicher auf!

Neu | Vergütungsempfehlungen ab 01.01.2023

Die BLZK hat ihre Empfehlungen für die Vergütung von Auszubildenden zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) angepasst.

In seiner Sitzung im Oktober 2022 beschloss der Vorstand der Kammer folgende Staffelung:

1. Ausbildungsjahr:	€ 900,00
2. Ausbildungsjahr:	€ 1.000,00
3. Ausbildungsjahr:	€ 1.100,00

Die genannten Vergütungen verstehen sich als bayernweite Basisempfehlungen. Die Vergütungen für Auszubildende dürfen auch über den genannten Summen liegen. Geltung haben sie für Ausbildungsverträge, die ab dem 01. Januar 2023 abgeschlossen werden. Die Anhebung ist eine von mehreren Maßnahmen der Berufsvertretung im Kampf gegen den Fachkräftemangel in bayerischen Zahnarztpraxen.

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

www.notdienst-zahn.de |

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

zbv münchen BERATUNG UND TERMINE

Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2023

- **Prüfungstermin:** 14. Juni 2023
- **Prüfungsort:** Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München
- **Prüfungsgebüht:** € 240,00

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden rechtzeitig nach Anmeldeschluss auf der Homepage der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte veröffentlicht.

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2022.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München, Telefon: 089- 79 35 58 80

Mitgliedsbeiträge

Am 01.04.2023 war der Mitgliedsbeitrag für das II. Quartal 2023 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018) Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

Fax: 089 –723 88 73,
E-Mail: aschilcher@zbvmuc.de

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren.

Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Angelika Schilcher, E-Mail: aschilcher@zbvmuc.de, Tel.: 72480-304
Mitgliederverwaltung
Berufsbegleitende Beratung
Terminvereinbarung

Oliver Cosboth, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de, Tel.: 72480-308
ZFA-Ausbildung und -Prüfung
Zahnärztlicher Anzeiger
Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-311
Buchhaltung
Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Diana Schumann, E-Mail: dschumann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-306
Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA

Mittwoch bis Freitag	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem Internetportal.

Brandschutzhelfer/in

Ihr ZBV München Stadt und Land veranstaltet für Ihre Praxis eine Kursreihe zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zum Thema Brandschutzhelfer/in.

Bitte beachten Sie die Kursankündigung im Fortbildungsteil jeder Ausgabe des Zahnärztlichen Anzeigers oder auf auf der Homepage des ZBV München Stadt und Land.

> www.zbvmuc.de

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Chefredaktion Co-Redaktion	Dr. Sascha Faradjli Dr. Nicolas Pröbstl
Fortbildung Anzeigen	Diana Schumann Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb WOK Werbeservice und Offsetdruck GmbH	Gut Ammerthal 3a, 85622 Weissenfeld bei München Telefon 089 46201525 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198

Bildnachweis: A_stockphoto (L), Sebastian Duda / Shutterstock.com

Sie

möchten sich mit gleichgesinnten Zahnärzten aus München austauschen?

Melden Sie sich zu unserem Stammtisch an.

Einmal im Monat treffen wir uns in ungezwungener Atmosphäre.

ZAHNÄRZTLICHER STAMMTISCH

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

- Anmeldung:
  https://www.zbvmuc.de/stammtisch/

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

ZA Karl Sochurek
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Thomas Maurer
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Sascha Faradjli
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Susanne Strauch
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land

Dr. Nicolas Pröbstl
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Kontakt:
Katja Wemhöner

Messerschmittstr. 7
80992 München
Tel.: 089 79355883
fortbildung@zbvobb.de

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ		
Mi. 10.05.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Mi. 21.06.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Fr. 21.07.2023	17:00 bis 19:15 Uhr	86934 Reichling
Mi. 18.10.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	83278 Traunstein
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal		
Fr. 21.07.2023	15:00 bis 16:30 Uhr	86934 Reichling
Mi. 20.09.2023	16:00 bis 17:30 Uhr	83024 Rosenheim
Fr. 13.10.2023	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Mi. 18.10.2023	16:00 bis 17:30 Uhr	83278 Traunstein
Fr. 17.11.2023	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Fr. 01.12.2023	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Kursreihe mit Qualitätszertifikat		(8 Fortbildungspunkte pro Modul)
„Qualifizierte Ausbildungspraxis – ZBV Oberbayern“ Termine: Samstag, 06.05.2023, 17.06.2023, 15.07.2023	09:00 bis 17:00 Uhr	
1-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA		
Sa. 20.05.2023	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München
Check Up: Fit für die Abschlussprüfung	Vorbereitung zur Abschlussprüfung	
Do. 01.06.2023	14:30 bis 21:00 Uhr	80992 München
Prophylaxe Basiskurs		
ab 21.09.2023	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München
3-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA		
Fr. 07.07./Sa. 08.07./Sa. 22.07.2023	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München
ZMP Aufstiegsfortbildung 2023 – 2024		
Beginn 08.11.2023 – Ende 08.09.2024 Infomaterial bitte anfordern: Tel.: 089 79355883, fortbildung@zbvobb.de		
Sommerfortbildung Rosenheim 2023		(8 Fortbildungspunkte)
Sa. 01.07.2023 Alterszahnheilkunde / Geroprothetik Univ.-Prof. DDr. Ingrid Grunert i.R., Priv. Doz. DDr. Robert Stigler, ZT Markus Pump Info & Anmeldung bei: Ruth Hindl, Tel. 08146-99 79 568, Mail: rhindl@zbvobb.de		

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 06	Anzeigenschluss: 10.05.2023	Erscheinungstermin: 22.05.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 07	Anzeigenschluss: 07.06.2023	Erscheinungstermin: 19.06.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 08	Anzeigenschluss: 05.07.2023	Erscheinungstermin: 17.07.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 09	Anzeigenschluss: 02.08.2023	Erscheinungstermin: 14.08.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 10	Anzeigenschluss: 30.08.2023	Erscheinungstermin: 11.09.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 11	Anzeigenschluss: 27.09.2023	Erscheinungstermin: 09.10.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 12	Anzeigenschluss: 25.10.2023	Erscheinungstermin: 06.11.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 13	Anzeigenschluss: 22.11.2023	Erscheinungstermin: 04.12.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- ☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 10%
- ☐ Chiffre 15,00 €
- ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 10% (Standard sw)
- ☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
- ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
- ☐ Logoplatzierung 15,00 €
- ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Kein Umsatzsteuerausweis, weil kein Unternehmer (§4 KStG i.V.m. §27 Abs. 22 UStG und §2 Abs.3 UStG a.F.)

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Stellenangebote

ERFAHRENE ZAHNÄRZTIN SUCHT VERTRETUNG

TELEFON 017657717300

Chiffre-Zuschriften nur an:
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt u. Land
Georg-Hallmaier-Straße 6 · 81369 München
Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!

Verschiedenes

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94

Helle Praxisräume für Kinderzahnarztpraxis in Nymphenburg-Neuhausen!

Helle, sehr moderne Räume (ca. 153 m²)
im EG eines etablierten Ärztehaus ab Juli 2023 zur Anmietung.
ZÄ-Fachrichtungen im Gebäude: KFO, Oralchir/Impl, Dentallabor.
Weitere Fachärzte (große Kinderarztpraxis) und
Apotheke vorhanden.

Top-Lage, sehr gute Verkehrsanbindung!

Kontakt: info@faz-nymphenburg-neuhausen.de

Praxisräume in der Universitätsstadt 85748 Garching zu vermieten

Zentrale Lage am Rathausplatz,
U-Bahn-Nähe, 1. Stock mit Lift,
104 qm, 2 -3 Behandlungszimmer,
bisher Zahnarzt, langfristig

Kontakt: Fritz GmbH & Co. KG
immo@eichner-fritz.de
Tel. 089 – 3214 9916

Anzeigentermine 2023

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
06	10.05.2023	22.05.2023
07	07.06.2023	19.06.2023
08	05.07.2023	17.07.2023
09	02.08.2023	14.08.2023
10	30.08.2023	11.09.2023